

# Bekanntnis zur Unabhangigkeit und Neutralitat der Schweiz (21. Marz 1938)

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetia : magazine of the Swiss Society of New Zealand**

Band (Jahr): **3 (1937-1938)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-943132>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veroffentlichten Dokumente stehen fur nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie fur die private Nutzung frei zur Verfugung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot konnen zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veroffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverstandnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewahr fur Vollstandigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung ubernommen fur Schaden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch fur Inhalte Dritter, die uber dieses Angebot zuganglich sind.

Beide Laender werden aus der Handelsabmachung zweifellos guenstige wirtschaftliche Resultate erzielen als dies bis anhin der Fall war. Es duerfte hier jedoch erwaeht werden, dass nicht allein diese Aussicht auf beiderseitige materielle Vorteile die beiden Laender veranlasste, diese Handelsabmachung abzuschliessen. Schweizerseits wurde mit grosser Genugtuung eine Aeusserung des neuseelaendischen Zollministers, Herrn W. Nash, vermerkt, dass die neuseelaendische Regierung und das neuseelaendische Volk fuer die demokratische Schweiz grosse Sympathien haetten. Durch die geschlossene Handelsabmachung wurden in den Beziehungen zwischen der Schweiz und Neuseeland neue guenstige Voraussetzungen gebildet und man darf mit Genugtuung auf eine intensivere wirtschaftliche Zusammenarbeit dieser beiden Laender blicken. Man wird sich in der Schweiz bemuehen, in hoeherem Umfange neuseelaendische Produkte zu kaufen, nachdem den in Neuseeland als qualitativ hochstehenden schweizerischen Produkten der Absatz nun noch erleichtert worden ist.

==.==.==.==.==.==.==.==.==

### Bekennnis zur Unabhaengigkeit und Neutralitaet der Schweiz.

( 21. Maerz 1938 )

Mit einer imposanten Kundgebung fuer die Unabhaengigkeit und Neutralitaet der Schweiz ist gestern abend zuerst im Nationalrat und dann im Staenderat die Fruehjahrssession der eidg. Raete eingeleitet worden. Es war fuer die Berner ein Schau- und fuer die uebrigen Eidgenossen, die den Vorgang ab 6 Uhr ueber alle drei Landessender verfolgen konnten, ein Hoerspiel, wie man es in unserem Lande noch nie erlebt hat. In allen drei Amtssprachen des Landes wurde, mit unverkennbarer Adresse auch an das Ausland, dem festen Willen des gesamten Schweizervolkes Ausdruck verliehen, noetigenfalls den "letzten Blutstropfen" fuer unsere Unabhaengigkeit einzusetzen. Vom Kommunisten ganz links bis zum Frontisten ganz rechts stellten sich alle Parlamentarier in dieser Angelegenheit hinter den Bundesrat. Als Abschluss ertoente, wie im Norden und Sueden, am Radio ein Vaterlandslied. Es bleibt Aufgabe der naechsten Zukunft, diese Einmuetigkeit auch bei der Behandlung und Verwirklichung grosser Landesaufgaben zum Ausdruck zu bringen. Denn eine einmalige Kundgebung der Einigkeit heute, aber eine folgende Kette von Zeichen alter Zersplitterung morgen wuerde auf die Dauer den Eindruck und damit den Zweck des gestrigen Zusammenstehens wieder verwischen. Gemeinsame Zusammenarbeit muss jetzt mehr denn je die Parole im Volk und im Parlamente sein und bleiben.

### Drei Bundesraete sprechen.

Im Nationalrats-Saal, wo die Einrichtungen fuer die Uebertragung des Sessionsbeginns und speziell der abzugebenden Erklaerungen vermittelst Radio getroffen sind, fuellen sich die oeffentlichen Tribuenen sofort nach Oeffnung der Tueren in beaengstigendem Masse; auch die Tribuenen der Diplomaten sind lange vor Sitzungsbeginn voellig besetzt; der Saal zeigt das Bild grosser Tage. Saemtliche sieben Mitglieder des Bundesrates sind anwesend, ebenso zahlreiche Mitglieder des Staenderates.

Praesident Hauser ( Baselstadt ) eroeffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zunaechst, vor Beginn der materiellen Beratungen, die Erklaerungen des Bundesrates und der Fraktionen abgegeben werden und erteilt dem ersten Sprecher, Bundespraesident Baumann, das Wort, der unter lautloser Stille und mit heller, energischer Stimme die folgende Erklaerung verliest:

Herr Praesident, sehr geehrte Herren!

Am 13. Maerz hat der Bundesstaat Oesterreich, mit dem die Schweiz herzliche nachbarliche Beziehungen unterhalten hat, als unabhaengiger Staat zu bestehen aufgehoeht. Das historische Ereignis, das sich vor unseren Augen vollzogen hat, ist von grosser Tragweite. Der Wille, die Voelker Deutschlands und Oesterreichs zu vereinen, war nicht neu. Er hat bereits im letzten Jahrhundert zu bewaffneten Auseinandersetzungen gefuehrt; dieser Wille hat sich nun durchgesetzt.